



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 21. September 1983

RIEHEN, Schützenrainweg, neue Baulinie; Plangenehmigungs-
beschluss

- ://: 1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes wird der Baulinienplan Nr. 10036 der Gemeinde Riehen für die neue Baulinie des Schützenrainweges im Bereiche der projektierten Liegenschaften Nr. 4 und 6 genehmigt. Die im gleichen Plan gelb punktierte Baulinie wird aufgehoben.
2. Der Schützenrainweg ist wie bisher eine Hauptstrasse (Hauptstrasse im Sinne des Strassengesetzes, nicht in bezug auf die Verkehrsbedeutung) und die Vorgärten sind wie bisher nicht zur Verbreiterung der Strasse bestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigentümern zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

i. v. H. Meuwald

Der Gemeindeverwalter: